



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2020

Kleine Anfrage

Karin Hartmann (SPD) vom 31.10.2019

Informationsveranstaltungen der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Für die Digitalisierung der hessischen Schulen hat die Hessische Landesregierung aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern das Programm „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. Die Digitalisierung soll zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie zur Entfaltung ihrer Talente und Begabungen beitragen. Neue Lernformen und digitale Methoden sollen den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen.

Ziel des Landesprogramms ist es, dass die digitale Grundausstattung, die zu den pädagogischen Konzepten passt, und gut ausgebildete Lehrkräfte ineinandergreifen.

Das Landesprogramm besteht aus vier Bausteinen und umfasst Maßnahmen zur pädagogischen Unterstützung der Schulen, zur verantwortungsvollen Mediennutzung von Schülerinnen und Schülern, zu Lehrerfortbildungen sowie zur technischen Ausstattung und IT-Infrastruktur der Schulen.

Die hessische Bildungsverwaltung unterstützt die Schulen bei der Umsetzung des Landesprogramms und berät schulische Gremien bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte. Wesentliche Grundlage für die Antragstellung der Schulträger auf Förderung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schulen aus Mitteln des Digitalpakts sind medienpädagogische Konzepte der Schulen. Damit Schulen und Staatliche Schulämter in Abstimmung mit den Schulträgern pädagogische Vorbereitungen treffen können, wurden die Schulleitungen, und die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulämter und der Schulträger in schulamtsbezogenen Informationsveranstaltungen über die Ziele und die geplante Umsetzung des Landesprogramms, das Abwicklungsverfahren des Digitalpakts, das Erfordernis des Aufbaus von regionalen Abstimmungsstrukturen und die Rolle der verschiedenen Akteurinnen und Akteure unterrichtet und die Möglichkeit zum Austausch gegeben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. In welchen Schulamtsbezirken und durch welche Staatlichen Schulämter organisiert wurden Informationsveranstaltungen zum Thema Digitalisierung abgehalten und wann fanden diese jeweils statt?

Die Informationsveranstaltungen fanden im Auftrag und unter Beteiligung des Hessischen Kultusministeriums in allen Schulamtsbezirken statt und wurden jeweils durch das Staatliche Schulamt vor Ort organisiert. Inhaltlich wurden die Veranstaltungen durch das zuständige Fachreferat des Kultusministeriums gestaltet. Die Informationsveranstaltungen fanden an den folgenden Terminen in den einzelnen Schulamtsbezirken statt:

Schulamtsbezirk:	Datum
Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	14. Oktober 2019
Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis	14. Oktober 2019
Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach am Main	15. Oktober 2019
Main-Kinzig-Kreis	15. Oktober 2019
Stadt Frankfurt am Main	17. Oktober 2019
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis	21. Oktober 2019

Landkreis Fulda	21. Oktober 2019
Landkreis Kassel und Stadt Kassel	22. Oktober 2019
Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg	22. Oktober 2019
Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg	24. Oktober 2019
Landkreis Marburg-Biedenkopf	24. Oktober 2019
Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	29. Oktober 2019
Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis	29. Oktober 2019
Rheingau-Taunus-Kreis und Stadt Wiesbaden	31. Oktober 2019
Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	31. Oktober 2019

Frage 2. Welcher Personenkreis wurde zu den Informationsveranstaltungen eingeladen?

Die Veranstaltungen richteten sich an Schulleitungen und fanden für diese als Dienstversammlungen statt. Darüber hinaus konnte eine weitere Lehrkraft der Schule mit Bezug zum Thema Digitalisierung, z.B. der bzw. die IT-Beauftragte, teilnehmen. Von Seiten der Staatlichen Schulämter waren jeweils die Leitungen, die zuständige Ansprechperson für den Digitalpakt, weitere schulfachliche Dezernentinnen bzw. Dezernenten, die Leitung pädagogische Unterstützung sowie die Fachberatungen Medienbildung aufgefordert teilzunehmen. Darüber hinaus wurde den Personalvertretungen der Staatlichen Schulämter die Teilnahme ermöglicht. Von Seiten der Schulträger waren die jeweils Zuständigen für die IT-Ausstattung der Schulen sowie die Leitungen der Medienzentren eingeladen.

Frage 3. Sind auch die jeweiligen Schulträger eingeladen worden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4. In welcher Form fand bzw. findet die Abstimmung mit Schulträgern betreffend Zuständigkeiten für Support, Wartung und Software statt?

In vielen Regionen existieren Steuergruppen, in welchen sich Vertreterinnen bzw. Vertreter der jeweiligen Schulträger mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatlichen Schulämter über Fragen zur IT-Ausstattung der Schulen im jeweiligen Schulamtsbezirk abstimmen. In diesen regionalen Steuerungsgruppen sollen die Vorhaben im Rahmen des Digitalpakts bearbeitet werden.

Zur Umsetzung des Landesprogramms Digitale Schule Hessen findet ein regelmäßiger Austausch der zuständigen Fachressorts mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen einer Arbeitsgruppe statt, in welcher Zuständigkeiten und alle relevanten Themen zum Einsatz digitaler Technologien in Schule und Unterricht erörtert werden. Zusätzlich fanden Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern einzelner Schulträger und des Hessischen Kultusministeriums statt.

Frage 5. Wie gut wurden die Informationsveranstaltungen wahrgenommen?

Die Informationsveranstaltungen wurden in allen Schulamtsbezirken sehr gut wahrgenommen. Für die Schulleitungen fanden sie als Dienstversammlungen statt.

Frage 6. Bis wann sollen diese Gespräche flächendeckend mit Schulträgern, Staatlichen Schulämtern und Schulleitungen stattgefunden haben?

Die regionalen Informationsveranstaltungen wurden Ende Oktober 2019 abgeschlossen. Weitere Abstimmungsgespräche zu konkreten Ausstattungsvorhaben werden regional in den Steuergruppen stattfinden.

Frage 7. Wie war aus Sicht der Landesregierung die Resonanz der Beteiligten auf die Veranstaltungen?

Alle Veranstaltungen fanden in konstruktiver Atmosphäre statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in einer ausführlichen Diskussionsrunde Fragen stellen und Anmerkungen und Anregungen zum Programm geben.

Frage 8. Welche Inhalte werden bei diesen Veranstaltungen vermittelt und welche Konzepte werden den Staatlichen Schulämtern und den Schulträgern bezüglich der Umsetzung des Digitalpaktes zur Verfügung gestellt?

In den Veranstaltungen wurden die Ziele und Inhalte der einzelnen Bausteine des Landesprogramms Digitale Schule Hessen sowie die landesinterne Umsetzung des Digitalpaktes Schule von Bund und Ländern vorgestellt. Dabei wurden die technischen und die pädagogischen Ziele, die Umsetzungspläne und Abwicklungsprozesse erörtert.

Bezüglich des Digitalpaktes wurden das Antragsverfahren und die Antragsbestandteile umrissen. Ein Informationsschwerpunkt lag auf der Vermittlung von Medienbildungskonzepten als den wesentlichen pädagogischen Grundlagen der Schulen für die Förderanträge der Schulträger und auf den Schritten zur Erarbeitung der Konzepte.

Demzufolge soll jede Schule bis zum Ende der Programmlaufzeit 2024 ein Medienbildungskonzept erarbeitet haben. Kern des Medienbildungskonzepts ist eine pädagogisch-technische Einsatzstrategie, die für die Antragstellung benötigt wird und aufzeigen soll, wie die beantragte Ausstattung pädagogisch eingesetzt wird. Dazu wurde seitens des Kultusministeriums eine Formatvorlage zur Unterstützung der Schulen vorgestellt. Darüber hinaus wurden pädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen bereitgestellt, u.a. der Praxisleitfaden „Medienkompetenz - Bildung in der digitalen Welt“, der Hilfen bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten und einen Überblick über die von Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Medienkompetenzen beinhaltet. Abschließend wurden die vielfältigen Unterstützungsangebote des Landes präsentiert und Hinweise zu weiteren Informationsmöglichkeiten gegeben. Zu nennen ist dabei im Besonderen die Internetseite zum Landesprogramm Digitale Schule Hessen (digitale-schule.hessen.de), auf der alle Hilfen zu Konzepten und Anträgen zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 31. Januar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz